

In den vergangenen Tagen wurde die Stiftung „Akademie für Ältere Heidelberg“ vom Regierungspräsidium Karlsruhe als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Gleichzeitig wurde vom Finanzamt Heidelberg bestätigt, dass die Satzung der Stiftung die Voraussetzungen zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfüllt.

Für die Stiftungsgründung hat uns ein Akademiemitglied € 50.000,-- zur Verfügung gestellt. Dem Wesen einer Stiftung nach, bleibt das Stiftungskapital immer erhalten, aber die jährlichen Erträge stehen z.B. als Haushaltsmittel für Anschaffungen zur Verfügung. Da Zuschüsse durch Dritte rückläufig sind, sind wir zur weiteren Sicherung der Arbeit und des Angebots der Akademie für Ältere dringend auf solche Unterstützungen, auch in Zukunft, mehr denn je angewiesen.

Deshalb sind **Zustiftungen möglich, erwünscht und notwendig.**

Nachstehend die Bankverbindung der Stiftung „Akademie für Ältere Heidelberg“.

H+G Bank Heidelberg Kurpfalz eG
BLZ 672 901 00
Nr. 60 035 806

Wir freuen uns über jede Zustiftung. Selbstverständlich wird auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Wir wünschen uns, dass unserer Stiftung ein gutes Wachstum bevorsteht.

Die Geschäftsführung